



Übersicht Schulgebührenordnung Schuljahr 2026/27*

(Stand: SEPTEMBER 2025)

Periodische Schulgebühren an der Erzbischöflichen Romano-Guardini-FOS München

Schulgeld - alle Schülerinnen u. Schüler in den Jahrgangsstufen 11-13

70,00 €/monatlich*)

Einzug monatl. in 11 gleichbleibenden Raten
jeweils zum

5. des Monats (Oktober bis einschl. Juli)

Der erste Einzug im September erfolgt jeweils zum 20.09.

*)Bei Geschwistern gewähren wir auf den Schulgeldbetrag eine Ermäßigung von 50% für das älteste Kind, sofern weitere Geschwister an unserer oder auch anderen Erzbischöflichen Schulen eingeschrieben sind.

(Schulübergreifend an anderen Erzbischöflichen Schulen **nur** auf schriftlichen Antrag, separates Formular anfordern!)

WICHTIG - Dieser Antrag auf schulübergreifende Geschwisterermäßigung muss für jedes Schuljahr neu gestellt werden!

Einmalige Aufnahmegebühr*) – alle Schülerinnen u. Schüler bei Neuanschreibung in den Jahrgangsstufen 11-13

100,00 €/einmalig

Einzug einmalig mit erstem Schulgeldeinzug
zum 20.09.

(bzw. bei unterjährigem Neueintritt mit erstem monatl. Einzug zum 05. des Monats)

***) einmalige Aufnahmegebühr wird bei Austritt nicht rückerstattet**

Materialpauschale*) - alle Schülerinnen u. Schüler pro Schuljahr in den Jahrgangsstufen 11-13

50,00 €/pro Schuljahr in 2 Einzügen (Monate 8-12 u. 1-7)

Einzel-Einzug
jeweils zum

Ankündigung durch Elternbrief per
Email über Elternportal

20.10. 20,00 € (anteilig für die Monate 8-12 eines SJ)
20.02. 30,00 € (anteilig für die Monate 1-7 eines SJ)

***) Materialpauschale pro SJ wird bei vorzeitigem Austritt nicht rückerstattet**

*Zusätzlich anfallende Einzelgebühren***) an der Erzbischöflichen Romano-Guardini-FOS München*

Zusätzlich anfallende individuelle Einzel-Einzüge - alle Schülerinnen u. Schüler in den Jahrgangsstufen 11-13

Betrag je nach Anfallen u. vorheriger
Ankündigung durch Elternbrief per
Email über Elternportal

Einzel-Einzug jeweils zum
20. des Monats (Oktober bis einschl. Juli)

Der erste Einzug erfolgt jeweils frühestens zum 20.10.

***)individuelle Einzel-Einzüge können z. B. anfallen für: Klassenfahrten, Schulveranstaltungen, Klassenlektüren, Sachleistungen, Selbstbeteiligung Schadensersatz (z.B. bei Rep. an Schülerleihgeräten), Kosten f. Eintritte

***Diese Übersicht ist Bestandteil des Schulvertrages und wird ggfs. angepasst.**